

Vorschläge der Gaspreiskommission gleich umstritten

Sollten Industrieunternehmen geförderte Gasmengen verkaufen können oder nicht? Die Bundesregierung widerspricht dem Vorschlag der Gaskommission, die ihren Abschlussbericht vorgelegt hat. Zudem scheinen die EU-Vorgaben gegen einen pauschal vergünstigen Gaspreis zu sprechen, zeigt eine Analyse.



von Jakob Schlandt

veröffentlicht am 01.11.2022

Die Empfehlungen der sogenannten **Gaspreiskommission** wurden unmittelbar nach der *Veröffentlichung* (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/Gas-Kommission/20221031-kommission-fur-gas-und-warme-legt-abschlussbericht-vor.html>) der abschließenden Empfehlungen am Montag in Teilen infrage gestellt und kritisiert. Bundeskanzler **Olaf Scholz** (SPD) sagte im Anschluss bei einer Pressekonferenz gemeinsam mit BDI und DGB, er gehe „**nicht davon aus**, dass wir Gas subventionieren, um es **weiterzuverkaufen**“ und fügte hinzu, die Frage werde „praktisch gelöst und sich gar nicht mehr stellen“ – auch wenn man ansonsten weitgehend die Vorschläge umsetzen werde.

Zuvor hatte die DGB-Vorsitzende **Jasmin Fahimi** den Vorschlag an dieser Stelle scharf kritisiert. Beschäftigung müsse gesichert werden, der Vorschlag sei „**klar widersinnig**“.

Dabei bezogen sich Scholz und Fahimi auf die von der Kommission vorgeschlagene Regelung für eine Entlastung und Unterstützung der Industrie, genauer gesagt Gaskunden mit mehr als 1,5 Millionen Kilowattstunden Verbrauch pro Jahr. Es geht um geschätzt rund 25.000 Unternehmen. Sie **sollen 70 Prozent des Verbrauchs von 2021** so subventioniert bekommen, dass sie unterm Strich nur noch **sieben Cent pro Kilowattstunde** bezahlen müssen.

Die Regelung soll von Anfang Januar 2023 bis Ende April 2024 gelten. „Die geförderte Gasmenge kann das verbrauchende Unternehmen für seine Zwecke nutzen oder am Markt verwerten“, heißt es in dem Papier.

Sondervotum im Abschlussbericht gegen Handelbarkeit

Zwar schlägt auch die Kommission Bedingungen vor: Die Unterstützung solle nur Unternehmen gewährt werden, „die die **betroffenen Standorte erhalten**“. Gleichzeitig soll die Handelbarkeit aber ermöglichen, dass Gas dort zum Einsatz kommt, wo es für besonders höhere Wertschöpfung sorgt. So soll die staatliche Hilfe möglichst effizient zum Einsatz kommen und **keine Fehlanreize auslösen** wie zum Beispiel die Fortführung einer gasintensiven Produktion, die sich leicht durch Importe ersetzen lässt.

In einem **Sondervotum der Ökonomin Isabella Weber** wird an diesem Grundsatz auch schon im Abschlussbericht Kritik geübt: Sie fürchtete eine destabilisierende „Abschaltprämie“ mit Kaskadenwirkungen auf Lieferketten und eine dadurch ausgelöste Verstärkung der Inflation. Vier Mitglieder Gaskommission wiederum begründeten in einem *Gastbeitrag* (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/gaskommission-was-bedeutendie-vorschlaege-fuer-verbraucher-18426347.html>) in der FAZ dagegen ihre Position auch zu diesem Aspekt.

EU-Regeln erlauben den Rasenmäher nicht

Scholz betonte, die Umsetzung der Entlastungen für die Industrie werde sich „sehr genau“ an den Vorgaben der Europäischen Kommission orientieren. Diese hatte am Freitag ihr sogenanntes **Temporary Crisis Framework** (TCF) *aktualisiert* (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_22_6468),

das bis Ende 2023 gültig ist und insgesamt die Beihilferegeln lockert. Eine gestern erstellte Analyse des Beratungshauses **Enplify**, die Tagesspiegel Background vorliegt, sieht darin dennoch eine kaum überwindbare Hürde. Die Empfehlung der Gaspreiskommission sei „in der vorgeschlagenen Form nicht umsetzbar“, da sie sie sich „**nicht mit den aktuellen EU-Beihilfenvorgaben in Einklang** bringen lässt“.

Insbesondere, so die Enplify-Analyse, sei eine pauschal gleich hohe Beihilfe nicht möglich. Allerdings: Entlastungen in **ähnlicher Größenordnung** seien denkbar. „Nach unseren Berechnungen für typische Musterkunden kämen nicht-energieintensive Unternehmen, je nach Bezugskosten und Verbrauchskategorie, auf vergünstigte Gaspreise für das 70-Prozent-Kontingent von 90 bis 100 Euro pro Megawattstunde.“

Energieintensive Unternehmen, die zur *KUEBLL-Liste* ([https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52022XC0218\(03\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52022XC0218(03))) gehören, könnten sogar mit vergünstigten Preisen von unter 70 Euro rechnen. „Im Gegenzug wären **ökologische Gegenleistungen** zwingend erforderlich.“ Allerdings seien dafür jeweils individuelle Angaben und Anträge erforderlich und keine „pauschalen **Rasenmäher-Entlastungen**“, die über die Erdgaslieferanten administriert werden.

Scholz: Eckpunkte noch diese Woche

Die Bundesregierung wird nach Angaben von Kanzler Olaf Scholz noch in dieser Woche **Eckpunkte** zur Entlastung von Bürgern und Unternehmen in der Energiekrise vorlegen. Am 18. November sollen die Entlastungsvorschläge vom Bundeskabinett beschlossen werden.

Bei dem im Abschlussdokument wiederholten Forderung, bei der Entlastung der kleineren Verbraucher („SLP-Kunden“) eine Soforthilfe am September-Gasabschlag zu orientieren, hatte es **im ersten Gesetzentwurf bereits eine Abweichung gegeben** (Background berichtete (<https://background.tagesspiegel.de/energie-klima/gas-soforthilfe-soll-genau-abgerechnet-werden>)). Für die Endabrechnung soll nun eine komplette Jahresrechnung dienen, was den Einsparanreiz verringern kann. Eine erste Auszahlung soll auf dem Dezember-Abschlag basieren.

Neben einer Einmalzahlung im Dezember und einer Gaspreisbremse ab März empfiehlt die Expertenkommission für Gas und Wärme der Bundesregierung auch einen **vorübergehenden Kündigungsschutz** für stark belastete Mieterinnen und Mieter. „Mindestens ein halbes Jahr Zeit muss den Mieterhaushalten gewährt werden, um ihre Energieschulden zu begleichen“, heißt es in dem 34-seitigen Papier, das die Vorsitzenden der Kommission am Montag an die Bundesregierung in Berlin übergaben.

Der Expertenkommission gehören Fachleute von Verbänden, Gewerkschaften, Wissenschaft und Bundestag an. In ihrem vor einigen Wochen veröffentlichten Zwischenbericht (Background *berichtete* (<https://background.tagesspiegel.de/energie-klima/zweifel-an-sparwirkung-der-gaspreisbremse>)) hatte die Kommission bereits die **Grundarchitektur** entworfen: Eine Einmalzahlung für Gas- und Fernwärmekunden im Dezember und eine Gaspreisbremse ab März. Diese ersten Empfehlungen wurden im Kern nun beibehalten. Wer **mehr als 75.000 Euro im Jahr verdient**, soll die Hilfe aber versteuern müssen.

Liquiditätshilfe für Vermieter

Die Expertinnen und Experten schlagen nun außerdem vor: Damit **Vermieterinnen und Vermieter** nicht auf den Kosten sitzen bleiben, wenn Mieter mit Zahlungen für ihren Energieverbrauch in Verzug geraten, sollen sie eine **zinslose sogenannte Liquiditätshilfe** bekommen. Das Geld soll aus einem für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 30. April 2024 geplanten Sofort-Hilfsfonds kommen. Mit dessen Mitteln sollen auch Haushalte mit unteren und mittleren Einkommen unterstützt werden, die die wachsenden Kosten nicht selbst tragen können. Relevant sollen hier das Einkommen und die Höhe der Energiekosten sein. Für **soziale Einrichtungen** wie Krankenhäuser oder Pflegeheime soll es einen eigenen Hilfsfonds geben.

Vielen ist der von der Kommission **vorgeschlagene 1. März zu spät**, sie fordern eine Entlastung schon ab 1. Januar trotz der angestrebten Soforthilfe. Über diese Frage werde zwischen Kanzleramt, Wirtschafts- und Finanzministerium noch gesprochen, hieß es zuletzt aus der Bundesregierung. DGB-Chefin Fahimi und auch der Bundesverband der

Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) halten das nicht für nötig: Die Einmalzahlung habe auf die Monate Dezember, Januar und Februar gerechnet „die gleiche, jedenfalls ähnliche Wirkung“ wie die geplante spätere Gaspreisbremse, argumentieren beide. Sie sei deswegen nötig, weil die **Versorger die Preisbremse nicht schneller umsetzen könnten**.

Finanzminister **Christian Lindner** (FDP) dagegen schlug vor, eine zusätzliche **rückwirkende Entlastung zu prüfen**. Politik und Versorger bekämen also Zeit bis März, um die Preisbremse auf den Weg zu bringen, dann aber würden die Verbraucher für Januar und Februar Geld zurückbekommen. Auch die Frage, ob die Gaspreisbremse auch auf Heizungen mit Öl oder Holzpellets ausgeweitet wird, ist noch nicht entschieden.

Die Dezember-Einmalzahlung werde nicht ausreichen, um energieintensive Handwerksbetriebe bis in den März zu tragen, befürchtet der **Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks**, Hans Peter Wollseifer. Es brauche eine „**Härtefallbrücke**“.

Die Kommission will zudem, dass Verbraucher noch stärker zum **Energiesparen angehalten** werden – unter anderem mit einer Ausweitung der aktuellen Kampagne der Bundesregierung. Außerdem sollten Verbraucher besser und häufiger über ihren eigenen Gasverbrauch und **über den deutschlandweiten Verbrauch informiert** werden. Wer sein Sparziel von 20 Prozent übertrifft, sollte eine Einsparprämie bekommen, und zwar besonders Haushalte mit geringem Einkommen, deren Heizkosten der Staat trägt. *mit dpa*